

Schwelm, im Mai 2021

An den  
Bürgermeister der Stadt Schwelm  
und die  
Fraktionsvorsitzenden der im Rat der Stadt Schwelm vertretenen Parteien

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Langhard,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit großer Sorge sehen wir, wie das Verkehrsaufkommen auf der B 483 gestiegen ist.

Wir leben überwiegend schon lange an der Obermauerstraße/Kölner Straße/Winterberger Straße, kennen die Situation dementsprechend gut und sind uns bewusst, dass die Straße schon seit längerer Zeit verkehrsreich ist.

In den letzten Jahren hat jedoch vor allem der Schwerlastverkehr zusätzlich zum ohnehin schon hohen Niveau noch einmal in einem solchem Maße zugenommen, dass es für die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer und die Lebensqualität der Anwohner nicht mehr zu tolerieren ist.

Wie alle Anwohner entlang der Ortsdurchfahrt der B 483 in Schwelm leiden wir unter den erheblichen Lärm- und Schadstoffemissionen.

Auf den LANUV-Lärmkarten für die Stadt Schwelm von 2018 lagen die Dezibelangaben für unser Wohngebiet schon über den bei [www.Straßen.NRW.de](http://www.Straßen.NRW.de) im Internet nachzulesenden Höchstnormen.

Leider liegen uns noch keine aktuellen Daten zur Verkehrsbelastung durch eine neuerliche Verkehrszählung vor.

Die letzte durchgeführte Erhebung durch Straßen.NRW fand 2015 statt und wurde wegen der Corona-Pandemie nicht, wie turnusmäßig vorgesehen, 2020 wiederholt. Nach den Informationen auf der Internetseite von Straßen.NRW soll sie aber 2021 nachgeholt werden. So gehen wir davon aus, dass bald verlässliche neue Zahlen zur Verkehrsbelastung der B 483 vorliegen werden.

Außerdem ist auch von Seiten der Stadt Schwelm eine örtliche Neuauflage der Verkehrszählung geplant, wie uns Bürgermeister Langhard im Gespräch mitteilte.

Da nach Zahlen des Statistischen Bundesamtes der Straßengüterverkehr in den letzten fünf Jahren um über zehn Prozent gestiegen ist, ist schon allein deshalb für die B 483 von einer deutlichen Steigerung des Güterverkehrs auszugehen.

Die Lärmbelästigung hat vor allem durch die übergroßen LKWs, die bis zu einer Länge von 17,88 m als „verlängerte Sattelaufleger“ auch auf nicht speziell ausgewiesenen Straßen fahren dürfen, zugenommen. Es scheint für sie auch nachts und an Sonn- und Feiertagen zahlreiche Ausnahmegenehmigungen zu geben.

Durch ihr großes Gewicht – bis zu 40 t sind zulässig – belasten sie den für sie nicht tauglichen Straßenbelag und -unterbau, so dass immer wieder Beschädigungen entstehen, die zur Ausbildung von grossen Schlaglöchern in der Straße führen, die sich dann weiter vertiefen und ein Sicherheitsrisiko für alle Fahrzeuge, vor allem auch für Motorräder, darstellen.

Weil die Aufleger der LKWs mit lautem Krach in den Vertiefungen aufprellen, wird die Lärmbelästigung noch enorm gesteigert. Provisorische Reparaturen mit Kaltasphalt, die öfter durchgeführt wurden, waren in kürzester Zeit wieder zerstört.

Der historische Verlauf der Kölner Straße mit der engen Kurve vor dem Baudenkmal „Haus am Weinberg“ und der nächsten scharfen Kurve auf Höhe der Abzweigung der Windmühlenstraße, zeigt eine für den Schwerlastverkehr völlig ungeeignete Situation. Eine Begegnung von Groß-LKWs in diesen Kurven im Gegenverkehr hat schon des Öfteren zu kritischen Situationen geführt. Auch hier sieht man, wie durch die Gewichtsüberlastung im Straßenbankett in den Kurven immer wieder Schäden auftreten.

In NRW ist die Gemeinde für die Kartierung und Aktionsplanung im Rahmen der Lärminderungsplanung zuständig.

Der zur Zeit noch gültige Lärmaktionsplan (Stufe 3) vom Juli 2017, dem die Zahlen von 2015 zugrunde liegen, ist unserer Meinung nach jedoch überholt. Die Zeiten, als der Verkehr hier in erster Linie durch Quell- und Zielverkehr in Schwelm entstand, sind vorbei. Die B 483 wird auch genutzt, um die Strecke zwischen A45 und A1 abzukürzen. Leider wird eine Mautpflicht für LKW, obwohl im amtlichen Atlas für mautpflichtige Straßen ausgewiesen, für die B 483 nicht umgesetzt.

Neben den aufgeführten Lärmschutzmaßnahmen im Schwelmer Lärmaktionsplan 2017 wird auch darauf hingewiesen, dass entscheidend durch den Bau der Ortsumgehung B 483n „die Lärmbelastung entlang der Bundesstraße und anderer Straßenzüge deutlich abnehmen würde“. Auch wir sehen in dieser Ortsumgehung letztlich die entscheidende Maßnahme, um die Verkehrsprobleme in der Innenstadt zu lösen.

Nach § 24 GO NRW haben wir als Bürger die Möglichkeit, dem Rat unsere Anregungen und Beschwerden vorzutragen. So richten wir folgende Anträge an den Rat der Stadt Schwelm:

1. Der Rat möge die Verwaltung beauftragen, ein neues Verkehrsgutachten zur Verkehrsbelastungssituation an der Ortsdurchfahrt Schwelm der B 483 zu erstellen bzw. erstellen zu lassen. Dabei sollten neben einer Verkehrszählung auch Messungen der Lärm- und Schadstoffemissionen durchgeführt werden.
2. Der Rat möge die Verwaltung beauftragen, ein Konzept für Lärmschutzmaßnahmen für die Ortsdurchfahrt der B 483 zu entwickeln, es Straßen.NRW vorzuschlagen und die Umsetzung zu begleiten, damit z.B. durch lärmindernde Straßenbeläge, Geschwindigkeitsreduzierungen und die Unterstützung anderer baulicher Maßnahmen eine gebotene Entlastung eintritt.
3. Der Rat möge die Verwaltung beauftragen, eine Überprüfung der Mautsituation für LKW auf der B 483 bei der zuständigen Verwaltungsstelle zu fordern.
4. Der Rat möge die Verwaltung beauftragen, gegenüber allen Planungsebenen das Konzept der B 483 n/Ortsumgehung Schwelm wieder aufzunehmen, es kontinuierlich zu verfolgen und sich für die Realisierung einzusetzen.

Eine flächenkleine Stadt wie Schwelm sollte sich dringend Gedanken darüber machen, wie sie als Wohnort lebenswert bleibt und wie sie ihre Attraktivität steigern kann, um die Bevölkerungsabnahme zu bremsen oder vielleicht sogar umzukehren. Hier ist es unerlässlich, dass die Stadt Schwelm im Interesse ihrer Bürger und ihrer Zukunft das ihr Mögliche tut, um eine umwelt- und gesundheitsfreundliche Entwicklung voranzutreiben. Die neuen Verkehrsdaten, so denken wir, werden dabei eine neue Planungsbasis bieten.

Mit freundlichen Grüßen

